



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Beate Raudies (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Stand der Bearbeitung der Grundsteuer-Erklärungen in Schleswig-Holstein bis 30. November 2022

- 1. Wie viele Grundsteuer-Erklärungen sind mit Stand 30. November in den Finanzämtern in Schleswig-Holstein eingereicht worden? Wie viele davon über ELSTER, wie viele in Papierform? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!**

Grundsteuerwerterklärungen mit einem Eingangsdatum bis zum 30.11.2022 liegen mit Stand zum 02.01.2023 wie folgt in den Finanzämtern vor:

Finanzamt	ELSTER	Papier	gesamt
Bad Segeberg	39.326	6.571	45.897
Dithmarschen	27.702	7.815	35.517
Eckernförde-Schleswig	31.802	6.412	38.214
Elmshorn	27.325	5.476	32.801
Flensburg	33.144	5.666	38.810
Itzehoe	23.741	5.647	29.388
Kiel	37.997	7.475	45.472
Lübeck	28.416	6.418	34.834
Neumünster	24.094	4.923	29.017
Nordfriesland	43.432	6.945	50.377

Ostholstein	37.984	7.828	45.812
Pinneberg	26.869	5.375	32.244
Plön	35.535	7.730	43.265
Ratzeburg	32.950	6.260	39.210
Rendsburg	29.874	6.772	36.646
Stormarn	43.322	7.626	50.948
SH	523.513	104.939	628.452

Hierin sind ggf. auch Mehrfachübermittlungen, z.B. zur Korrektur von Angaben, enthalten.

2. Welche Kosten entstanden bisher durch das Scanverfahren für Grundsteuer-Erklärungen in Papierform?

Für Grundsteuererklärungen gibt es kein eigenes Scanverfahren. Das Scannen der Grundsteuer-Papiererklärungen erfolgt im Rahmen des bestehenden Scanverfahrens in Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg (Kooperationsvereinbarung Zentralscan Steuer-SH), in dem auch Papiersteuererklärungen zur Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und zur Anlage EÜR gescannt werden.

Das jährlich in vier gleich hohen Abschlagszahlungen zu entrichtende Leistungsentgelt für das Scanverfahren setzt sich zusammen aus einem Fixkostenanteil und variablen Kosten. Hierüber ist der Finanzausschuss u.a. mit den Umdrucken 19/543 und 19/1495 informiert worden. Der Fixkostenanteil hat sich durch die Einführung des Scannens der Grundsteuererklärungen nicht erhöht. Die variablen Kosten wurden um kalkulierte Kosten für das Scannen der Grundsteuererklärungen in Höhe von 1,02 € pro zu scannender Erklärung ergänzt.

Zur Ermittlung des endgültigen kostendeckenden Leistungsentgelts erfolgt nach Abschluss eines Scanjahres eine Schluss- bzw. Spitzabrechnung durch das Land Baden-Württemberg auf Basis der tatsächlichen Anzahl aller gescannten schleswig-holsteinischen Papiersteuererklärungen.

3. In wie vielen Fällen sind bisher Bescheide ergangen? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide sind mit Stand zum 31.12.2022 in folgender Anzahl von Fällen ergangen. Soweit Grundsteuermessbescheide in Einzelfällen aufgrund anfänglicher Programmabbrüche und Programmfehler nicht erstellt wurden, wird dies zeitnah nachgeholt.

Finanzamt	Fälle
Bad Segeberg	9.329
Dithmarschen	6.737
Eckernförde-Schleswig	7.766
Elmshorn	7.534
Flensburg	7.293

Itzehoe	4.740
Kiel	8.642
Lübeck	6.330
Neumünster	4.951
Nordfriesland	6.909
Ostholstein	6.559
Pinneberg	7.058
Plön	8.003
Ratzeburg	6.256
Rendsburg	8.050
Stormarn	9.952
SH	116.109

4. In welchem Maße wurden bisher Datensätze an die Kommunen übermittelt? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Die an die Kommunen übersandten Datensätze basieren auf den ergangenen Grundsteuermessbescheiden. Daher wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Antwort zu Tz. 3 verwiesen.